

Vol. 2, No. 2019-06

Forschungspapiere und Fallstudien der



Angedrohte und bereits umgesetzte Strafzölle, handelspolitische Ausgleichsmaßnahmen für unfaire Wirtschaftspraktiken, Schaffung, aber auch Auflösung von Handelsintegrationsräumen bestimmen in den letzten Jahren das Geschehen im globalen Güterhandel. Die dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Effekte auf einem einzelnen Markt lassen sich in qualitativer Hinsicht relativ leicht durch die Anwendung des üblichen Marktschemas verdeutlichen. Mit dieser graphischen Darstellungsart erlangen die im Export und Import tätigen Anbieter und Nachfrager auch Kenntnis über die grundsätzlichen Folgen eines bestehenden handelspolitischen Instrumenteneinsatzes, wenn sich zukünftig Veränderungen auf ihrem Markt ergeben.

## > Graphische Darstellungen der Partialanalyse der Außenhandelspolitik <<

Bernhard Duijm

Herausgeber:

Prof. Dr. Ute Reuter, Professorin für Betriebswirtschaftslehre,  
insbesondere Unternehmensführung, Personal und Organisation an der  
VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium

Prof. Dr. Tobias Loose, Professor an der Hochschule Heilbronn  
sowie Prorektor und Dekan der Ingenieurwissenschaftlichen Fakultät der  
VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium

Wolframstraße 32  
70191 Stuttgart

Erscheinungsort:

Stuttgart, Deutschland

© Für die Inhalte sind die Autoren verantwortlich.  
Das Copyright liegt beim Autor des jeweiligen  
Beitrags.

ISSN-Nummer (Online) 2570-2459

ISSN-Nummer (Print) 2570-2505

# Graphische Darstellungen der Partialanalyse der Außenhandelspolitik

Bernhard Duijm

## *Zusammenfassung:*

Angedrohte und bereits umgesetzte Strafzölle, handelspolitische Ausgleichsmaßnahmen für unfaire Wirtschaftspraktiken, Schaffung, aber auch Auflösung von Handelsintegrationsräumen bestimmen in den letzten Jahren das Geschehen im globalen Güterhandel. Die dadurch ausgelösten wirtschaftlichen Effekte auf einem einzelnen Markt lassen sich in qualitativer Hinsicht relativ leicht durch die Anwendung des üblichen Marktschemas verdeutlichen. Mit dieser graphischen Darstellungsart erlangen die im Export und Import tätigen Anbieter und Nachfrager auch Kenntnis über die grundsätzlichen Folgen eines bestehenden handelspolitischen Instrumenteneinsatzes, wenn sich zukünftig Veränderungen auf ihrem Markt ergeben.

## *Schlüsselwörter:*

EU, Freihandel, Handelsintegrationen, Importkontingente, Protektionismus, Subventionen, WTO, Zölle.



# Inhaltsverzeichnis

1. Zunehmender Protektionismus als handelspolitisches Problem der Gegenwart
2. Das Marktschema als Analyseinstrument
3. Handelspolitische Maßnahmen als Änderungen der Außenhandelskurven
  - 3.1 Varianten der Außenhandelspolitik
  - 3.2 Staatliche Beeinflussungen der Außenhandelskurven im Überblick
  - 3.3 Handelspolitische Instrumente im Vergleich
4. Die Partialanalyse der Außenhandelspolitik in Drei-Länder-Modellen
  - 4.1 Grenzen des Zwei-Länder-Modells
  - 4.2 Handelsintegrationen im Drei-Länder-Modell
5. Aktuelle Beispiele für eine (mögliche) Anwendung der Partialanalyse in der Außenhandelspolitik
6. Ein paar Schlussfolgerungen

Literaturverzeichnis



## 1. Zunehmender Protektionismus als handelspolitisches Problem der Gegenwart

Die handelspolitische Situation der letzten Jahre kennzeichnet sich durch eine starke Zunahme protektionistischer Beschränkungen, von denen über die Hälfte der Exporte der G20-Länder betroffen ist (vgl. *European Central Bank* (2019), S. 42). Dieser Protektionismus wird vor allem mit importbeschränkenden Maßnahmen betrieben, auch mit solchen, die nach der Uruguay-Runde des GATT beseitigt schienen. Gleichzeitig nimmt die Zahl der „regionalen“ Handelsintegrationen, die diese Bezeichnung in geographischer Hinsicht eigentlich nicht mehr verdienen, weiter zu. Die Zunahme der regionalen Integrationsräume hat sich zwar seit der Finanzkrise verlangsamt, allerdings stellen die neuen Abkommen oft eine intensivere Integration dar (vgl. *Yalcin, Steininger* (2018), S. 30).

Die statischen Effekte der (Wieder-)Einführung vieler protektionistischer Maßnahmen und regionaler Handelsintegrationen lassen im Rahmen einer Partialanalyse darstellen. Dieses Analyseinstrumentarium findet sich in nahezu allen Lehrbüchern der Außenwirtschaftslehre (vgl. z.B. *Krugman, Obstfeld, Melitz* (2019), S. 291 ff., *Lorz, Siebert* (2014), S. 177 ff. oder *Morasch, Bartholomae* (2017), S. 243 ff.). Üblicherweise beschränken sich die Autoren hierbei auf einzelne Instrumente und bestimmte Situationen. Im Folgenden sollen mit Hilfe der Partialanalyse verschiedene handelspolitische Instrumente und Maßnahmen vorgestellt und ihre Eigenschaften verglichen werden. Die Kenntnis der Herleitung der Ergebnisse soll dabei auch einige Grenzen der Aussagekraft dieses Analyseinstruments aufzeigen, das zum Abschluss auf aktuelle Fragestellungen angewandt wird.

## 2. Das Marktschema als Analyseinstrument

Ausgangspunkt für die Darstellung und komparativ-statische Analyse handelspolitischer Maßnahmen eines Staates oder eines handelspolitischen Integrationsraums ist das übliche Angebots-Nachfrage-Schema. Sollen die handelspolitischen Maßnahmen eines (potenziellen) Importlandes untersucht werden, muss neben dem inländischen Markt auch der Markt des Auslandes herangezogen werden. Soweit das Importland die Anbieter oder Nachfrager in einzelnen Ländern handelspolitisch unterschiedlich behandelt, müssen die jeweiligen Märkte in die Analyse mit aufgenommen werden. Eine solche Differenzierung betreibt ein Land zwangsläufig, wenn es Mitglied einer Zollunion ist und damit nur den übrigen Mitgliedern der Union einen zollfreien Marktzugang gewährt oder wenn es aus entwicklungspolitischen Gründen wirtschaftlich schwächeren Ländern Zollvergünstigungen einräumt.

Zunächst soll von einer regionalen Differenzierung in der nationalen Außenhandelspolitik abgesehen werden. Ferner soll unterstellt werden, dass das Land seinen Import bei dem betrachteten Gut beschränken will. Als erste Referenzsituation wird der Autarkiezustand gewählt; dieser hat den Vorteil, dass auf dem Inlandsmarkt das Angebot ausschließlich aus inländischer Produktion stammt und die Nachfrage allein von inländischen Abnehmern getätigt wird. Um inländische und ausländische Angebots- (A) und Nachfragekurven (N) aggregieren zu können, müssen alle Preise in derselben Währungseinheit ausgedrückt sein. Damit zusammenhängende Wechselkursfragen bleiben im Folgenden unberücksichtigt. Ausgehend vom Autarkiezustand des Landes und vollkommene Konkurrenz auf diesem Markt unterstellt, lässt sich seine Importnachfragekurve (ImN) als Überschussnachfrage bei Preisen unter dem Autarkiegleichgewicht darstellen (s. Abb. 1; hier und

im Folgenden werden Preise und Mengen an den Achsen nicht gekennzeichnet, soweit sie eindeutig sind.)

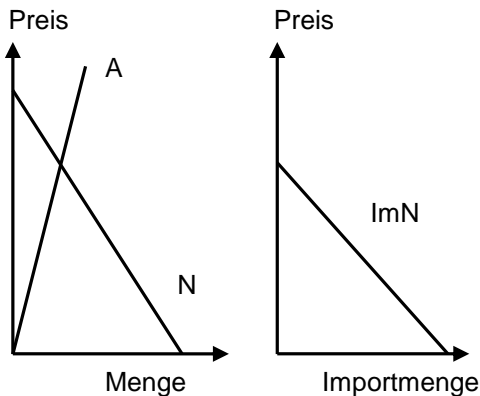


Abb. 1: Inlandsmarkt für das Importland bei Autarkie und Importnachfrage dieses Landes

Die Importnachfrage könnte von Anbietern aus Ländern befriedigt werden, in denen der Autarkiepreis niedriger liegt und bei höheren Preisen ein Angebotsüberschuss besteht, der als Exportangebot (ExA) auf den Markt des Importlandes gelangen könnte (s. Abb. 2).

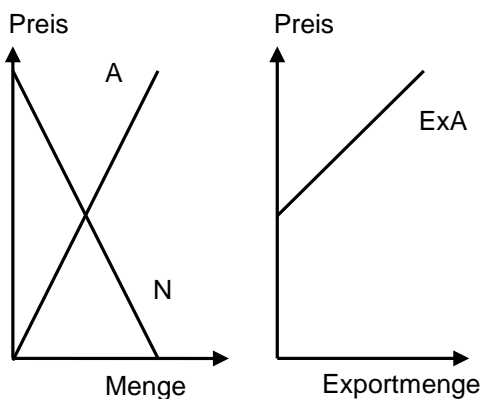


Abb. 2: Inlandsmarkt bei Autarkie und Exportangebot für das Ausland

Sobald Freihandel herbeigeführt wird und von Transportkosten u.ä. abgesehen werden kann, ergänzt im Importland der Import aus dem Ausland das dortige Inlandsangebot. Das neue Gleichgewicht lässt sich ermitteln als Schnittpunkt aus bisheriger Nachfragekurve und neuer Angebotskurve ( $A_g$ ), die sich aus Angebot aus inländischer Produktion und dem Import aus dem Aus-

land zusammensetzt; soweit keine handelspolitischen Maßnahmen wirken, entspricht letzterer dem ausländischen Exportangebot (s. Abb. 3).

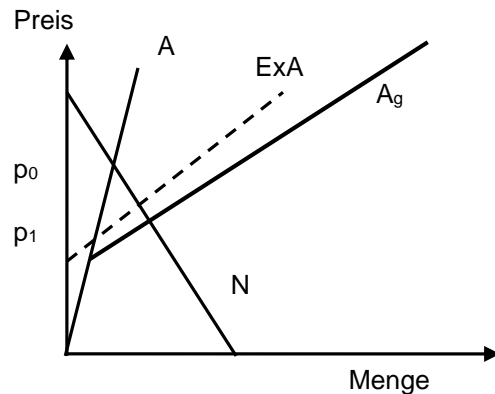


Abb. 3: Inlandsmarkt für ein großes Importland bei Freihandel

Nach Abschluss der Anpassungen liegt der neue Freihandels-Gleichgewichtspreis bei  $p_1$  und damit deutlich unter dem Autarkiepreis  $p_0$ . Die nachgefragte Menge ist dabei größer, die aus inländischer Produktion stammende gleichzeitig kleiner als bei Autarkie. Die Konsumentenrente ist damit für ein Importland in einer Freihandelssituation c.p. größer, die Produzentenrente c.p. kleiner als bei Autarkie.

Gerade eine höhere Produzentenrente, zusammen mit anderen Angebotsaspekten wie die Beschäftigungssituation im Inland, spielt bei einer Wiedereinführung oder der Beibehaltung von protektionistischen Maßnahmen eine zentrale Rolle. Viele dieser Maßnahmen lassen sich mit einem Inlandsmarktmodell wie in Abb. 3 wiedergeben. Besonders einfach ist die Darstellung, wenn es sich bei dem betrachteten Importland im Falle des betreffenden Gutes um ein kleines Land handelt, das sich einem vollkommen elastischen Exportangebot des Auslandes gegenüber sieht. Die Exportangebotskurve verläuft dann waagrecht, damit hat auch die Gesamtangebotskurve im relevanten Bereich einen waagrecht Verlauf. Soweit das Ausland die Welt ist, entspricht der Preis unter den übli-



chen Annahmen dem Weltmarktpreis. Wegen des geringen Anteils dieses Landes bleibt der Weltmarktpreis auch dann unverändert, wenn das importierende Land durch Liberalisierungsschritte oder durch protektionistische Maßnahmen seine Importmenge verändert. Das lässt sich auf dem Außenhandelsmarkt erkennen, bei dem die eigene Importnachfragekurve und die Exportangebotskurve des Auslands bzw. der Welt zusammengebracht werden (s. Abb. 4).

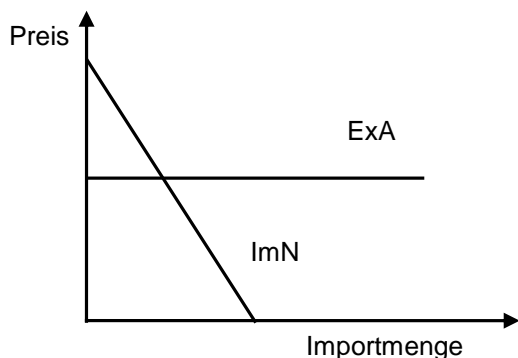


Abb. 4: Außenhandelsmarkt für kleines Importland

Daraus lässt sich erkennen, dass handelspolitische Maßnahmen eines importierenden Landes zwar immer dessen Inlandspreis beeinflussen, Rückwirkungen auf den Preis in den exportierenden Volkswirtschaften bzw. auf dem Weltmarkt aber nur im Falle eines bezüglich des betreffenden Gutes großen Importlandes auftreten.

Um auch solche Rückwirkungen importpolitischer Maßnahmen auf den Preis auf den Exportmärkten (Weltmarkt) berücksichtigen zu können, bietet sich der Außenhandelsmarkt eines großen Landes an (siehe Abb. 5). Aus dem Schema für diesen Markt lassen sich Preise und Preisänderungen im In- und Ausland, Handelsmengen, handelsmengenbezogene Staatseinnahmen und Staatsausgaben u.ä. Größen ablesen. Da die Außenhandelskurven als Saldogrößen gebildet werden und mit jeglicher Saldierung ein Informationsverlust einhergeht, ist es mit ihrer Hilfe allein nicht möglich, den inländischen Produktionsanstieg in Folge

der Einführung einer Importmengenbeschränkung zu erfassen. Soweit aber davon auszugehen ist, dass ein handelspolitisch bedingter Preisanstieg im Inland zu Steigerungen der Produktionsmenge führt, weil die Produktionskapazität nicht ausgeschöpft ist oder aber ausgeweitet werden kann, so ist für qualitative Aussagen auch das Außenhandelsmarktschema ausreichend, da hier protektionsbedingte Preisänderungen ermittelt werden können.

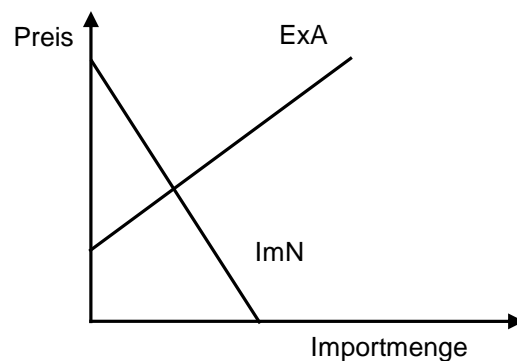


Abb. 5: Außenhandelsmarkt für ein großes Importland

Unabhängig davon, ob es um große oder kleine Importländer geht, können mit dem Außenhandelsmarkt verschiedene handelspolitische Instrumente bei ihrer Einführung oder ihre Wirkung als bestehende Maßnahmen im Falle von in- oder ausländischen Störungen verglichen werden. Daneben können mit dem Außenhandelsmarkt auch die Unterschiede in der Wirkungsweise eines Instruments je nach Marktform dargestellt werden.

### 3. Handelspolitische Maßnahmen als Änderungen der Außenhandelskurven

#### 3.1 Varianten der Außenhandelspolitik

Im Folgenden sollen handelspolitische Maßnahmen als künstliche Veränderung der Steigung, der Lage oder der Gestalt der Außenhandelskurven angesehen werden. Mit dieser Betrachtungsweise lassen sich viele traditionelle handelspolitische Instrumente, aber auch einige Formen neuerer

staatlicher Handelsbeeinflussungen wiedergeben. Als direkte Handelspolitik können solche Maßnahmen bezeichnet werden, die unmittelbar an den Außenhandelskurven ansetzen. Als indirekte Handelspolitik sind dann Maßnahmen zu betrachten, die an Determinanten der Außenhandelskurven, nämlich den inländischen Angebots- und Nachfragekurven, ansetzen und damit die Resultante, die betreffende Außenhandelskurve, verändern. Da hiermit alle staatlichen Maßnahmen, die auf das inländische eigene Angebot oder die inländische Nachfrage in einem Land wirken, als Handelspolitik gelten würden, müssen diese Maßnahmen – tatsächlich oder potenziell – eine „nennenswerte“ Wirkung auf den tatsächlichen Außenhandel haben. Freilich ist dies gerade in der Praxis nicht immer eindeutig zu klären.

Ausgehend von einer Freihandelssituation soll im Folgenden gezeigt werden, wie die Einführung verschiedener handelspolitischer Instrumente sich auf die Außenhandelskurven auswirkt. Dabei wird von einem großen Importland ausgegangen, damit Rückwirkungen der Handelspolitik des Importlandes auf die exportierenden Volkswirtschaften, die hier als eine Einheit betrachtet werden, erfasst werden können.

### 3.2 Staatliche Beeinflussungen der Außenhandelskurven im Überblick

Die Einführung eines spezifischen Importzolls, der einen festen Geldbetrag pro Mengeneinheit darstellt, bewirkt eine Parallelverschiebung der Exportangebotskurve um den Zollbetrag. Obwohl diese Zollart in der Praxis heutzutage eine extrem untergeordnete Rolle spielt und nur noch ca. 2 % der angewandten Importzölle ausmacht (vgl. WTO (2019), S. 74), dominiert sie aufgrund ihrer einfachen Darstellungsweise in den Lehrbüchern; es kommt hinzu, dass das Ergebnis der Veränderung in qualitativer Hinsicht mit dem eines Importwertzolls eines kleinen Importlandes, das sich einem

unendlich elastischen ausländischen Exportangebot gegenübersteht, identisch ist. Die ausländische Exportangebotskurve verschiebt sich um den Zollbetrag pro Mengeneinheit nach oben auf die Exportangebotskurve mit Zoll ( $ExA^{mZ}$ ). Die Preissteigerung im Importland fällt im neuen Gleichgewicht geringer aus, weil auf dem Herkunftsmarkt (Weltmarkt) der Preis sinkt, und zwar c.p. umso mehr, je höher die Preiselastizität der Importnachfrage ist. Je geringer der Preisanstieg ausfällt, umso schwächer ist die Verringerung der importierten Menge.

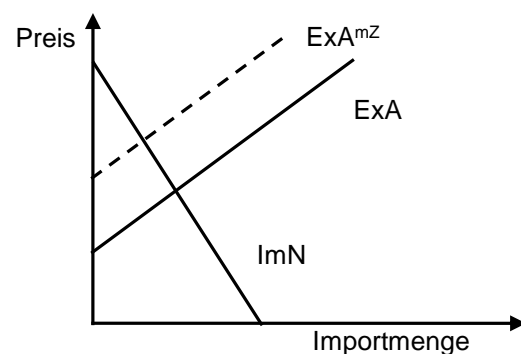


Abb. 6: Einführung eines spezifischen Importzolls in einem großen Importland

Eine Drehung der Exportangebotskurve wird durch die Einführung eines Wertzolls erreicht (s. Abb. 7). Dabei wird diese Kurve so gedreht, dass der Preis mit Zoll um einen festen Prozentsatz über dem ohne Zoll zu liegen kommt, was impliziert, dass der absolute Zollbetrag mit höherem Preis größer wird.

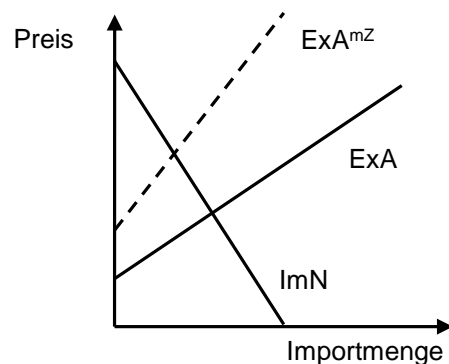


Abb. 7: Einführung eines Importwertzolls in einem großen Importland

Die Möglichkeiten zu Veränderungen der Gestalt der Außenhandelskurven sind zahlreich. Im Falle der Einführung eines Importmengenkontingents (s. Abb. 8) entsteht in der Importnachfragekurve bei der maximal zulässigen Importmenge ein Knick; ab hier wird die Preiselastizität der Importnachfrage künstlich auf null gesetzt. Die gegenüber der Freihandelsituation aufgetretene Verknappung lässt den Preis im Inland auf  $p_1$  steigen, der Nachfragerückgang senkt den Preis in den Exportländern auf  $p_2$ . Diese Preisdifferenz ist die Grundlage für die Kontingentrente, die mit der Importbeschränkung entsteht und bspw. den Importeuren, den Exporteuren oder dem Importstaat zufließen kann.

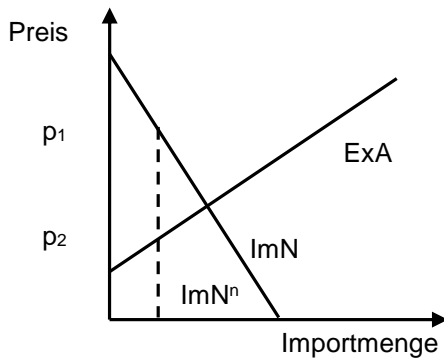


Abb. 8: Einführung eines Importmengenkontingents in einem großen Importland

Die Etablierung eines Importwertkontingents (s. Abb. 9) würde die Importnachfragekurve abschnittsweise in eine Hyperbelform überführen, und zwar in dem Bereich, in dem bei der ursprünglichen Importnachfragekurve das Produkt aus Importmenge und Importpreis den festgelegten zulässigen Importwert (ausgedrückt in Geldeinheiten) überschreitet. Somit bleibt der bisherige Verlauf der Importnachfragekurve nur bei hohen Preisen (und damit sehr niedrigen Importmengen) bzw. bei sehr niedrigen Preisen (trotz hoher Importmengen) bestehen. Bei Wirksamkeit des Wertkontingents entsteht eine einheitliche Preiselastizität der Importnachfrage von minus 1.

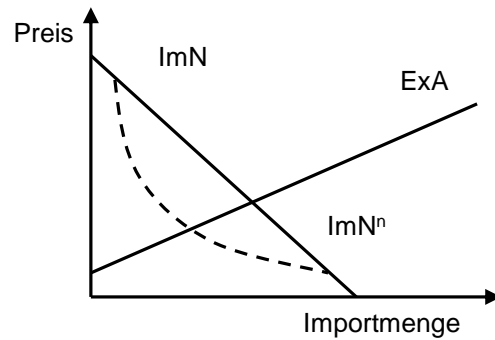


Abb. 9: Einführung eines Importwertkontingents in einem großen Importland

Mit Einführung eines Importmindestpreises (s. Abb. 10), dessen Einhaltung mittels eines Gleitzolls gewährleistet werden kann, der die Differenz zwischen politisch gesetztem Mindestpreis und Angebotspreis der ausländischen Anbieter vollständig abschöpft, erhält die ausländische Exportangebotskurve eine künstliche Preiselastizität von unendlich ( $ExA^{Minpr}$ ), solange der „eigentliche“ Angebotspreis unter dem Importmindestpreis liegt und der Gleitzoll Anwendung findet. Liegt der Importmindestpreis über dem Prohibitivpreis der Importnachfrage, wirkt er importverhindernd.

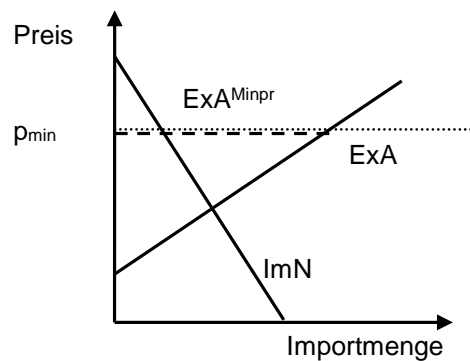


Abb. 10: Einführung eines Importmindestpreises in einem großen Importland

Einige der vorgestellten handelspolitischen Instrumente lassen sich kombinieren: Mengen- und Wertzoll zu einem Mischzoll, der auch bei niedrigen Importpreisen einen festgelegten absoluten Zollbetrag garantiert, oder Zollkontingente, bei denen für bestimmte Importmengen differenzierte Zoll-

sätze zur Anwendung kommen, sind nur zwei Beispiele für diese Möglichkeit.

In Abb.11 darf die Menge  $x_0$  z.B. nach dem Windhundverfahren zu einem ermäßigten Mengenzollsatz eingeführt werden, für die darüberhinausgehende Menge wird der normale Zollsatz angewandt. Der ermäßigte Zollsatz hat in diesem Fall für den Preis im Importland keine Auswirkungen, stellt aber eine gewisse Umverteilung dar: Das importierende Land verzichtet innerhalb des Kontingents auf mögliche Zolleinnahmen, die den ausländischen Exporteuren als höhere Gewinne zugutekommen.

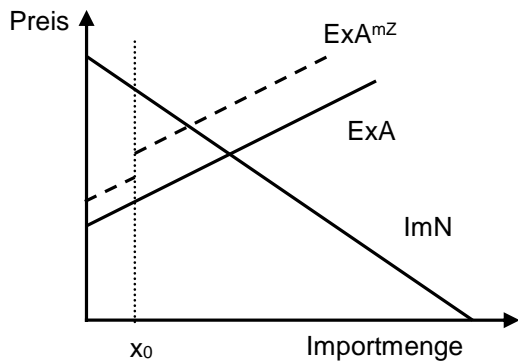


Abb. 11: Einführung eines spezifischen Importzolls mit Präferenzzollkontingent in einem großen Importland

Als Alternative zu einem eigenen, grundsätzlich WTO-inkonformen Importmengenkontingent könnte das Importland das Ausland veranlassen, seinerseits „freiwillig“ den Export mengenmäßig zu limitieren (s. Abb. 12).

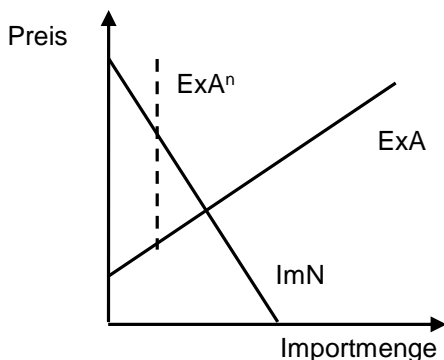


Abb. 12: Einführung einer ausländischen Exportselbstbeschränkung

Zwar dürfte auch bei derartigen freiwilligen Exportselbstbeschränkungen die WTO-Konformität in den allermeisten Fällen nicht gegeben sein, sie sind politisch aber deutlich einfacher durchzusetzen (vgl. Herrmann, Glöckle (2018), S. 18).

Maßnahmen zur Beeinflussung der inländischen Angebots- oder Nachfragekurve können der restriktiven indirekten Handelspolitik zugerechnet werden, wenn sie die Importnachfragekurve nach links verschieben. Im Rahmen einer restriktiven Handelspolitik könnte das Importland die inländische Produktion mit einer mengenbezogenen Produktionssubvention verbilligen ( $A^{subv}$ ) und dadurch die Importnachfrage verringern (s. Abb. 13).

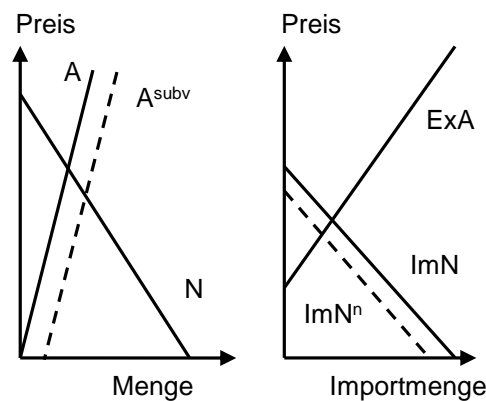


Abb. 13: Importreduzierung durch Subventionierung der Inlandsproduktion in einem großen Importland

Eine qualitativ gleichgerichtete Verschiebung der Importnachfragefunktion lässt sich auch über eine Besteuerung der Nachfrage nach diesem Gut im Importland herbeiführen.

Produktionssubventionen für die eigene Industrie spielen in der praktischen Handelspolitik auch deshalb eine besondere Rolle, weil es mit diesem Instrument nicht nur gelingen kann, die heimische Wirtschaft auf dem eigenen Markt vor ausländischer Konkurrenz wirksam zu schützen. Wenn die Subventionen hoch genug ausfallen, ist es darüber hinaus auch möglich, die ansons-

ten preislich nicht wettbewerbsfähige inländische Industrie auf Auslandsmärkten konkurrenzfähig zu machen.

### 3.3 Handelspolitische Instrumente im Vergleich

Jedes der oben vorgestellten handelspolitischen Instrumente weist seine besonderen Eigenschaften auf, sei es, dass sich die Anknüpfungspunkte der Instrumente unterscheiden (Menge oder Preis), sei es, dass verschiedene fiskalische Effekte entstehen, etwas Staatsausgaben bei Subventionen, Staatseinnahmen bei Zöllen, sei es, dass unterschiedliche Verteilungseffekte auftreten. So ist zu vermuten, dass bei einer freiwilligen Exportselbstbeschränkung die Exporteure eher in der Lage sind, die Kontingentrente abzuschöpfen, indem sie ein Exportpreiskartell bilden, als dies bei einem Importmengenkontingent bei sonst identischen Bedingungen zu erwarten wäre. Dennoch gibt es in der Regel meist mehrere Maßnahmen, die zumindest unter statischen Aspekten hinsichtlich der zentralen handelspolitischen Zielgrößen zu gleichartigen Ergebnissen führen.

Dies soll für einen Importmengen Zoll und ein Importmengenkontingent für den Fall eines kleinen Landes gezeigt werden, das bislang das Gut zum Weltmarktpreis  $p_w$  importiert. Die Einführung eines Mengenzolls verschiebt die Gesamtangebotskurve um den Zollbetrag  $z$  nach oben; der Inlandpreis steigt auf den Weltmarktpreis plus Zollbetrag, die Importmenge verringert sich infolge einer erhöhten Inlandsproduktion und einer verringerten Nachfrage auf  $Im^{mZ}$  (s. Abb. 14, oben). Die Einführung eines Importmengenkontingents  $K$  in Höhe von  $Im^{mZ}$  hätte dieselben Preis- und Mengeneffekte zur Folge (s. Abb. 14, unten). Die bei der Zolleinführung entstehenden Zolleinnahmen des Staates (schraffierte Fläche) entsprechen der Kontingentrente im Falle einer mengenmäßigen Importbeschränkung. Da sich der Importstaat durch eine Verstei-

gerung von Importlizenzen die Kontingentrente aneignen könnte, bestehen bei statischer Betrachtung nicht einmal in fiskalischer Hinsicht notwendigerweise Unterschiede zwischen beiden Instrumenten.

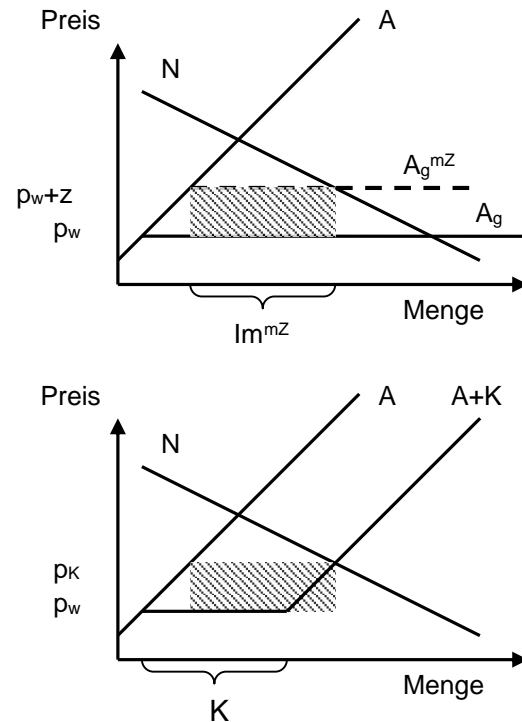


Abb. 14: Einführung eines Importmengenzolls (oben) und eines Importmengenkontingents (unten) in einem kleinen Importland

Diese Äquivalenz beider Instrumente lässt sich auch auf dem Außenhandelsmarkt für das kleine Importland einfach darstellen (s. Abb. 15).

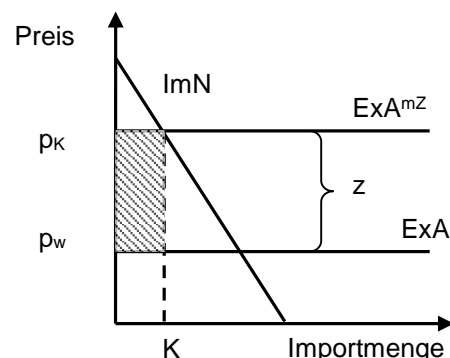


Abb. 15: Äquivalenz von Importmengenzoll und Importmengenkontingent für ein kleines Importland



Zu beachten ist hierbei, dass die Äquivalenz unter der Annahme eines existierenden Wettbewerbs auf dem Inlands- und dem Weltmarkt hergeleitet wurde. Gibt es auf dem Inlandsmarkt dagegen nur einen Anbieter, so ist der Monopolist bei Einführung eines – nicht prohibitiven – Importzolls der Konkurrenz der ausländischen Anbieter ausgesetzt. Der Inlandspreis entspricht dem Weltmarktpreis plus Zollbetrag.

Wenn dagegen der außenwirtschaftliche Schutz durch ein Importmengenkontingent (K) erreicht wird, dessen Höhe der Importmenge bei Zollanwendung entspricht, so kann der Monopolist für die ihm verbleibende Restnachfrage (N-K) eine Cournot-Preispolitik betreiben, bei der er eine geringere Menge (Schnittpunkt von Grenzkosten- und Grenzerlöskurve) anbietet als im Falle eines Importzolls. Sein gewinnmaximierender Preis liegt c.p. über der Summe aus Weltmarktpreis plus Zollbetrag, er gilt auch für die im Rahmen des Kontingents importierte Menge. Der höhere Marktpreis geht mit einer verringerten nachgefragten Menge einher. Es zeigt sich somit, dass schon in statischer Hinsicht zwischen Kontingent und Zoll bei dieser Marktform erhebliche Unterschiede bestehen (s. Abb. 16).

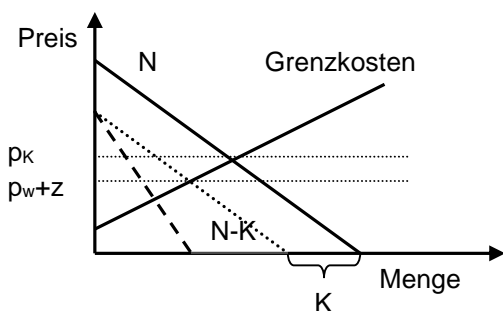


Abb. 16: Unterschiedliche Marktergebnisse bei Importmengen Zoll und Importmengenkontingent im Falle eines inländischen Monopols

Aber auch bei vollkommener Konkurrenz weisen die verschiedenen handelspolitischen Instrumente Unterschiede auf, wenn es zu Störungen auf dem Inlands- oder Herkunftsmarkt der Importe kommt, wie im

Folgenden anhand exemplarischer Vergleiche gezeigt werden soll. Eine Rechtsverschiebung der Importnachfragekurve ( $ImN^n$ ) tritt auf, wenn sich das inländische Angebot verringert oder die inländische Nachfrage steigt. Während die Anwendung eines Importmengen- oder -wertzolls bei einer Steigerung der Importnachfrage eine erhöhte Importmenge ermöglicht, bewirkt die Anwendung eines (nicht redundanten) Importmengenkontingents, dass der zunehmenden Verknappung auf dem Inlandsmarkt nicht mit einer Importmengensteigerung begegnet werden kann. Die einzige spürbare „Handelsauswirkung“ ist, dass die bereits bestehende Kontingentrente (schraffierte Fläche in Abb. 17) als Folge des störungsbedingt deutlich höheren Preises auf dem Markt des Importlandes ( $p_{K^n}$ ) weiter gesteigert wird (gepunktete Fläche in Abb. 17).

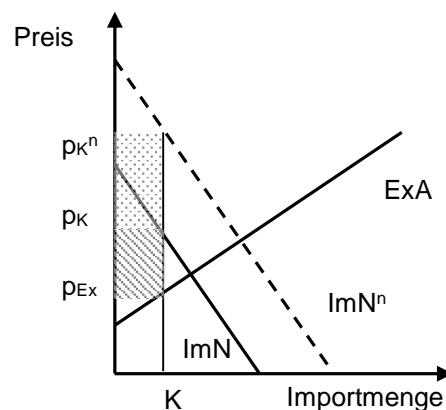
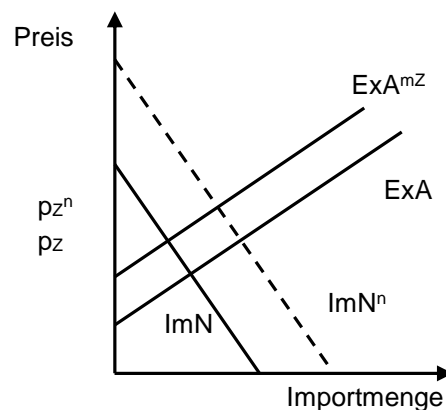


Abb. 17: Auswirkungen einer Importnachfragesteigerung bei einem bestehenden Mengenzoll (oben) und einem bestehenden Importmengenkontingent (unten).

Wiewohl sich hier die Marktinkonformität des Importmengenkontingents zeigt, erlaubt es bei einem Importnachfragerückgang dennoch, dass weiterhin die betreffende Menge an importierten Gütern angeboten und abgesetzt werden kann. Im Falle eines Importmindestpreises kann ein Importnachfragerückgang dagegen zur Folge haben, dass ein Absatz importierter Waren wirtschaftlich unmöglich wird (vgl. Abb. 18).

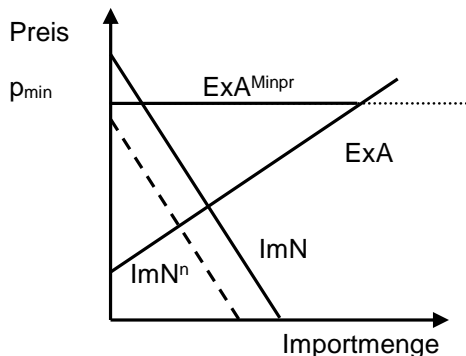


Abb. 18: Auswirkungen eines Importnachfragerückgangs bei einem bestehenden Importmindestpreis in einem großen Importland

Bei einer Steigerung der Importnachfrage (bspw. als Folge einer inländischen Angebotsverknappung) würde hingegen die importierte Menge genau in dem Maße steigen, wie ein Nachfrageüberschuss im Importland beim Importmindestpreis besteht. Somit dient der Import bei Anwendung dieses Instruments zur Stabilisierung des Preises auf dem Markt des Importlandes. Von Störungen auf den Märkten der Herkunftsländer bzw. des Weltmarkts wird der Inlandsmarkt dadurch abgeschirmt, dass ein Gleitzoll die Differenz zwischen dem Importmindestpreis und bspw. dem Weltmarktpreis „abschöpft“; sinkt der Weltmarktpreis, steigt der Betrag des Gleitzolls entsprechend.

Importwertkontingente lassen wie Importmengenkontingente bei Importnachfrageänderungen – solange die Kontingente nicht redundant werden – keine Änderungen der Importmenge zu.

Im Gegensatz zur mengenmäßigen Importbeschränkung erhöht sich jedoch die importierbare Menge beim Importwertkontingent im Falle einer ausländischen Exportangebotssteigerung bzw. Weltmarktpreissenkung, wie aus Abb. 19 hervorgeht.

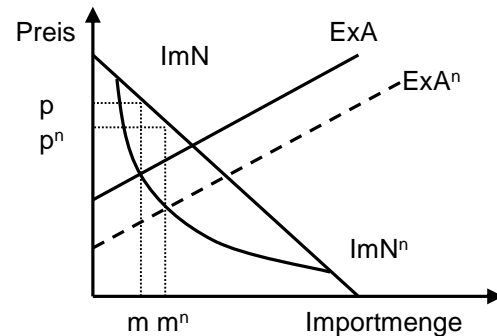


Abb. 19: Auswirkungen einer Ausweitung des ausländischen Exportangebots bei einem bestehenden Importwertkontingent in einem großen Importland

Der Anstieg der Importmenge von  $m$  auf  $m^n$  als Folge des gestiegenen ausländischen Exportangebots lässt den Preis im Importland von  $p$  auf  $p^n$  sinken. Da dieser Mengenanstieg nicht mit einer Erhöhung der Importausgaben einhergeht, erscheint diese Art von Importbeschränkungen nicht zuletzt geeignet, um Zahlungsbilanzziele zu verfolgen.

Soweit also keine Freihandelspolitik betrieben wird, ist je nach konkreter Zielsetzung und Gegebenheiten ein bestimmtes handelspolitisches Instrument anderen handelspolitischen Instrumenten überlegen.

#### 4. Die Partialanalyse der Außenhandelspolitik in Drei-Länder-Modellen

##### 4.1 Grenzen des Zwei-Länder-Modells

Die obigen Darstellungen bezogen sich auf das importierende Land und „das“ Ausland. Zwischen den Herkunftsländern des Importgutes wurde nicht differenziert.

Um die ggf. quantitativ unterschiedlichen Auswirkungen der Handelsbeschränkungen des Importlandes erfassen zu können,

müssten deren individuelle Exportangebotskurven bekannt sein und zu einer Gesamtexportangebotskurve aggregiert werden, was schon bei wenigen Herkunftsländern sehr aufwendig ist.

Solange die angewandte Handelspolitik eines Importlandes gegenüber allen Herkunftsländern einheitlich ist, somit das Meistbegünstigungsprinzip der WTO Beachtung findet, und die ökonomischen Effekte im Importland im Mittelpunkt der Analyse stehen, ist diese Vorgehensweise grundsätzlich angemessen.

In der Praxis wird sehr häufig gegen das Gleichbehandlungsprinzip verstoßen, teilweise durchaus in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der WTO, so dass in einem Land für ein Gut mehrere unterschiedliche Zollsätze gleichzeitig Anwendung finden. Industrieländer können Entwicklungsländern Präferenzzölle gewähren, damit diese trotz höherer Produktionskosten Absatzmöglichkeiten auf den Märkten der Industrieländer haben. Der Umfang der präferenzierten Importmenge kann unbegrenzt sein oder aber mit einem Zollkontingent fixiert sein (vgl. *Duijm* (2002), S. 787 f.). Ein zweiter – und an Bedeutung immer mehr gewinnender – Grund sind regionale Handelsintegrationen in Form von Freihandelszonen oder Zollunionen, bei denen der innergemeinschaftliche Handel (für die meisten Güter) zollfrei ist, der Import aus Drittstaaten dagegen grundsätzlich einem Zoll unterworfen wird. Ein dritter Grund für Zolldifferenzierungen liegt in selektiven Zollbelastungen aus politischen oder – vermeintlich – ökonomischen Motiven, wenn ein Land etwa über Antidumping- oder Antisubventionszölle Praktiken bestimmter Herkunftsländer seiner Importe treffen will, während die Bedingungen für Importe aus anderen Ländern unverändert bleiben.

#### 4.2 Handelsintegrationen im Drei-Länder-Modell

Um die statischen ökonomischen Auswirkungen des Beitritts eines Landes in eine bestehende Handelsintegration aufzuzeigen und dabei auch die Unterschiede zwischen einer Freihandelszone und einer Zollunion zu verdeutlichen, wird das allgemeine Marktschema mit einer Reihe vereinfachender Annahmen angewandt. Es besteht Wettbewerb, vor dem Beitritt zur Handelsintegration wendet das Land einheitlich den Meistbegünstigungszollsatz ( $z$ ) für das betreffende Gut an. Das betrachtete Land ist klein, sowohl die Länder der bereits bestehenden Handelsintegration ( $a$ ) als auch die des Rests der Welt ( $r$ ) können zu einem konstanten, aber unterschiedlichen Preis in unbegrenzter Menge die Nachfrage des Beitrittslands befriedigen.

Vor dem Beitritt zu einer bestehenden Freihandelszone ist die Angebotskurve des Rests der Welt incl. Zoll ( $A_r^{mz}$ ) maßgebend (s. Abb. 20).

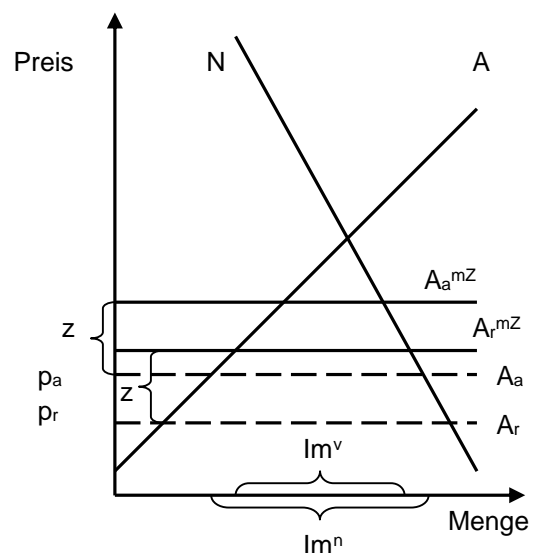


Abb. 20: Auswirkungen des Beitritts eines kleinen Landes zur einer Freihandelszone



Der Preis im Inland liegt bei  $p_r+z$ , die Importmenge bei  $Im^v$ . Mit dem Beitritt zur Freihandelszone entfällt der Zoll bei Importen aus den Ländern der a-Gruppe,  $A_a$  wird zur relevanten Angebotskurve. Der Preis auf dem Inlandsmarkt sinkt auf  $p_a$ , der Import steigt auf  $Im^n$ . Mit der Handelsausweitung, die durch eine Nachfragesteigerung und eine Reduzierung der inländischen Produktion hervorgerufen wird, geht eine Handelsumlenkung einher. Die bisherige Importmenge wird nun nicht mehr vom Rest der Welt zum Preis  $p_r$ , sondern vollständig zu einem höheren Preis  $p_a$  von den anderen Ländern der Freihandelszonen bezogen, was für das Importland wie die reduzierte Produzentenrente und die wegfallenden Zolleinnahmen wohlfahrtsmindernd wirkt, während die erhöhte Konsumentenrente wohlfahrtssteigernd ist.

Aus dem Rest der Welt wird nach dem Beitritt nichts mehr importiert. Diese Konsequenz resultiert aus der vereinfachenden Annahme der völlig elastischen Angebotsfunktionen beider Ländergruppen, die ihrerseits nötig ist, um die Wohlfahrtseffekte aus der Abbildung leicht ablesen zu können.

Je nach Lage der Angebotskurven beider Herkunftsländer und Höhe des Meistbegünstigungszollsatzes können sich im Einzelfall unterschiedliche Konstellationen der Handelsschaffung und Handelsumlenkung ergeben. So tritt etwa keine Handelsumlenkung und keine Handelsschaffung ein, wenn trotz Zollbeseitigung der Angebotspreis der Anbieter aus der Freihandelszone über dem der Anbieter aus dem Rest der Welt incl. Zoll liegt (s. Abb. 21). Zumindest wenn die WTO-Vorschriften zur Bildung von Freihandelszonen (Art. XXIV GATT) so interpretiert werden, dass der Beitritt zu einem solchen Integrationsraum von keiner Erhöhung der angewandten Zölle gegenüber Drittstaaten begleitet sein darf, wäre diese Konstellation ein Extremfall von Auswirkungen der Handelsintegration: Der

Handel auf dem Markt für dieses Gut bleibt unverändert.

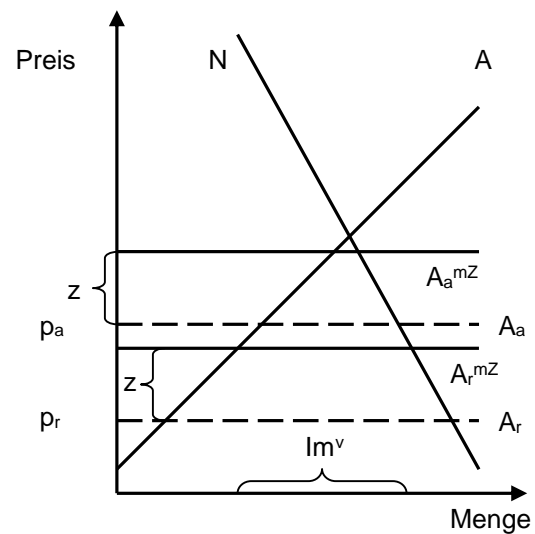


Abb. 21: Beitritt eines kleinen Landes zu einer Freihandelszone ohne Handelseffekte

Würde das Land dagegen einer Zollunion beitreten, käme zur Beseitigung der innergemeinschaftlichen Zölle die Einführung des gemeinsamen Außenzolltarifs hinzu. Zwar sehen auch hier die WTO-Regeln vor, dass das Protektionsniveau gegenüber Drittstaaten durch die Bildung des Integrationsraums nicht steigen darf, allerdings bezieht sich diese Vorgabe auf die Gesamtheit der teilnehmenden Staaten und Güter, so dass bei einzelnen Mitgliedstaaten insgesamt oder auf einzelnen Märkten eine Steigerung des anzuwendenden Zollsatzes zulässig ist.

Der Beitritt zur Zollunion erfordert die Anwendung des gemeinschaftlichen Zollsatzes  $gz$  statt des bisherigen Zollsatzes  $z$ ; dabei kann  $gz$  grundsätzlich größer oder kleiner als  $z$  oder gleich  $z$  sein. Die Anbieter aus der bisherigen Zollunion können ihre Produkte zum Preis  $p_a$  anbieten, der aber hier über dem Preis der Anbieter aus Drittstaaten einschließlich des gemeinschaftlichen Zollsatzes liegt ( $p_r+gz$ ). Da dieser Preis in dem vorliegenden Fall (s. Abb. 22) aber über dem bisherigen Preis für Importgüter ( $p_r+z$ ) liegt, reduziert sich die importierte Menge (von  $Im^v$  auf  $Im^n$ ).

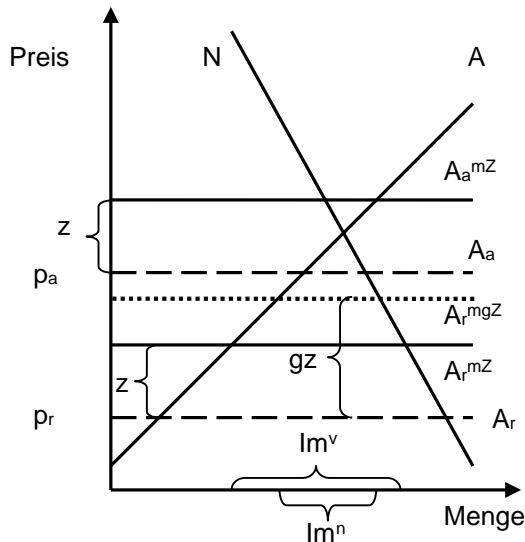


Abb. 22: Beitritt eines kleinen Landes zur einer Zollunion mit handelsreduzierenden Effekten

Um die bei den bisherigen Modellen sich ergebende vollständige Beschränkung auf eine einzige Herkunftsgruppe der Importe zu vermeiden, ohne die angesprochene komplizierte Aggregation der ausländischen Exportangebotskurven vornehmen zu müssen, bietet sich wieder der Außenhandelsmarkt an. Aber auch hier kommt man um vereinfachende Annahmen nicht herum: das kleine Land kann auf dem Weltmarkt zu einem festen Preis unbegrenzt importieren, während höhere Importe aus einer bestehenden Freihandelszone, der das Land beitreten will, nur zu höheren Preisen möglich sind, was gerade bei einer kleinen Freihandelszone nicht unplausibel ist.

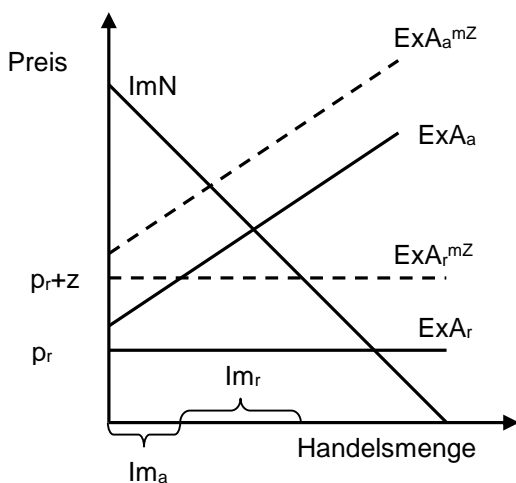


Abb. 23: Beitritt eines kleinen Landes zur einer Freihandelszone mit bloßer Handelsumlenkung

Im vorliegenden Fall importiert das Land vor Beitritt zur Freihandelszone allein aus dem Rest der Welt (s. Abb. 23). Der Inlandspreis beträgt  $p_r+z$ . Nach dem Beitritt bleiben der Inlandspreis und die Gesamtimportmenge gleich, der Import stammt nun aber teilweise aus den Ländern der Freihandelszone. Dieser Import ist gesamtwirtschaftlich gesehen allerdings teurer als der Import aus dem Rest der Welt und wird nur deshalb getätigt, weil er durch Zollwegfall künstlich verbilligt wurde. Je nach Lage der Exportangebotskurven und Höhe des Meistbegünstigungszollsatzes kommt es auch hier durch einen Beitritt zu einer Freihandelszone zu unterschiedlichen Konstellationen bezüglich Handelsschaffung und Handelsumlenkung. Dieser Analyseansatz kann auch für den Beitritt zu einer Zollunion angewandt werden (vgl. hierfür *Ohr, Gruber* (2001), S. 6 ff.)

### 5. Aktuelle Beispiele für eine (mögliche) Anwendung der Partialanalyse in der Außenhandelspolitik

Die oben aufgeführten Partialmodelle beruhen auf dem Einsatz traditioneller, prinzipiell leicht quantifizierbarer Instrumente wie Zöllen, Subventionen und Mengenbeschränkungen. Diese Instrumente haben aber in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung verloren, während technische Standards und sonstige Regulierungen als Hemmnisse für den Außenhandel wichtiger wurden (vgl. *Lange* (2018), S. 28). Viele von ihnen wirken zwar wie Fixkosten bei der Erschließung eines ausländischen Marktes, andere dagegen erhöhen wie ein Mengenzoll die Angebotsstückkosten ausländischer Produzenten. Wenn Korea, wie vor kurzem geschehen, die Zahl US-amerikanischer Autos, die jährlich importiert werden dürfen, ohne dass der Nachweis erbracht werden muss, dass sie koreanische Standards erfüllen, von 25000 auf 50000 erhöht (vgl. *Felbermayr* (2018), S. 242), so lässt sich dies als Verdopplung eines Zollkontingents interpretieren.

Aber auch normale Zollerhöhungen sind für viele Mitgliedsländer der WTO, insbesondere Entwicklungsländer, eine legale Möglichkeit, ihre Importe zu begrenzen. Zahlreiche WTO-Mitglieder wenden Zollsätze an, die deutlich unter ihren gebundenen Zollsätzen liegen und die sie daher ohne Verletzung ihrer Verpflichtungen auf das gebundene Niveau erhöhen könnten; dieses Problem wird dadurch verschärft, dass gerade diese Länder gleichzeitig oftmals viele Zollsätze noch gar nicht gebunden haben (vgl. WTO (2019), S. 74).

In der Gegenwart sind es allerdings weniger Erhöhungen der Meistbegünstigungszollsätze, sondern eher Zollerhöhungen gegenüber einzelnen Handelspartnern, die das Protektionsniveau steigern. Hier sind vor allem die angedrohten und praktizierten US-Importzollerhöhungen gegenüber solchen Staaten zu nennen, die aus Sicht des amerikanischen Präsidenten unfaire Handelspraktiken anwenden. Diese zollpolitischen Maßnahmen lassen sich so umsetzen, dass sie für die US-Wirtschaft wohlfahrtssteigernd wirken, was mit einem Partialmodell gezeigt wird (s. Abb. 24).

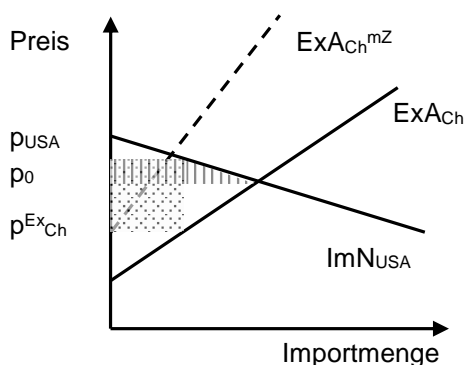


Abb. 24: Wohlfahrtseffekte bei Einführung eines US-Importwertzolls gegenüber China

Unter der Annahme, dass es für das betreffende Gut kein inländisches Angebot gibt, zeigen Zoller-Rydzek und Felbermayr, dass bei entsprechend elastischer Importnachfrage die Reduzierung der Konsumentenrente (schraffierte Fläche) infolge einer Zolleinführung durch die entstehenden

Zolleinnahmen (gepunktete Fläche) überkompensiert werden kann (vgl. Zoller-Rydzek, Felbermayr (2018), S. 31).

Angesichts der Größe des US-Markts müssen die chinesischen Exporteure auf die Einführung eines Importzolls mit einer deutlichen Preissenkung (von  $p_0$  auf  $p^{Ex_{Ch}}$ ) reagieren, was die amerikanischen Terms of trade verbessert. Die Preissenkung der Exporteure führt dazu, dass der Preis für die US-amerikanischen Konsumenten nicht stark steigt, was unter wahltaktischen Stimmen wichtig ist. Die Zolleinnahmen könnten über Staatsausgaben oder Steuersenkungen ebenfalls den US-Konsumenten zugutekommen. Zwar werden mit dieser Maßnahme nicht unmittelbar US-Arbeitnehmer geschützt, da in der betreffenden Branche annahmegemäß keine inländischen Produzenten vorhanden sind (andernfalls ließe sich die Veränderung der Konsumentenrente in Abb. 24 nicht ablesen). Indirekt sollen aber über den damit ausgeübten Druck auf die chinesische Regierung, in anderen Branchen den chinesischen Markt zu öffnen bzw. den Export in die USA zu reduzieren, Arbeitsplätze in den USA geschaffen oder gesichert werden. Die Gültigkeit dieser Argumentation setzt freilich voraus, dass China auf Gegenmaßnahmen verzichtet, die ihrerseits amerikanische Arbeitsplätze gefährden. Wie die chinesischen Reaktionen zeigen, ist diese Annahme bei einem großen Handelspartner nicht zwangsläufig zu erwarten.

Im Gegensatz zu China gelang es der amerikanischen Regierung bei anderen Staaten, durch Androhung von Zöllen deren Exporte in die USA in „sensiblen“ Bereichen wie der Stahl- und Aluminiumindustrie zu reduzieren. So ließen sich Argentinien, Australien, Brasilien und Südkorea auf „freiwillige Exportselbstbeschränkungen“ ein, in denen sie ihre jährlichen Höchstexportmengen auf gut zwei Drittel der Durchschnittswerte der Jahre 2015 bis 2017 festlegten (vgl. Breuss (2018), S. 11).

Wie die Abbildungen 8 und 12 zeigen, können Exportselbstbeschränkungen und Importmengenkontingente, soweit sie länder-spezifisch ausgestaltet sind, gleiche Importmengenreduzierungen und Preissteigerungen im Importland hervorrufen. Unter ökonomischen Aspekten stellen aus US-Sicht Exportselbstbeschränkungen grundsätzlich die schlechtere Alternative dar, können doch die Anbieter in den jeweiligen Exportländern dann leichter die Preise absprechen und die Kontingentrente abschöpfen.

Bei der gegenüber den oben genannten Ländern gewählten Vorgehensweise dürften politische Überlegungen wohl ausschlaggebend gewesen sein. Die USA vermeiden formal eine – mit der vorgebrachten Begründung wohl WTO-inkonforme – Importbeschränkung und damit eine entsprechende Entscheidung in einem WTO-Streitschlichtungsverfahren. Denn trotz ihrer Kritik an der WTO halten sich bislang auch die USA an die Schlichtungsentscheidungen (vgl. Scherrer (2018), S. 14).

Abschließend soll das Verlassen einer Zollunion durch ein bisheriges Mitgliedsland mittels der Partialanalyse dargestellt werden. Dieser handelspolitische Schritt ist für viele Brexit-Befürworter von zentraler Bedeutung, weshalb im Folgenden von einem vollständigen Austritt des Vereinigten Königreichs ausgegangen wird, unbeschadet aller Übergangsregelungen und eventueller Verschiebungen des EU-Austritts dieses Landes, das in der folgenden Abbildung als kleines Land angesehen wird.

Durch die Mitgliedschaft in der Zollunion der EU ist Großbritannien gezwungen, den Gemeinschaftszolltarif anzuwenden. Da dieser hier als hoch angenommen wird, sind Anbieter aus dem Rest der Welt preislich nicht wettbewerbsfähig, der Import stammt vollständig aus den übrigen EU-Staaten, der EU-Preis gilt auch im Vereinigten Königreich. Bei einem Verlassen der

Zollunion kann Großbritannien seine eigene Zollpolitik betreiben. Bei jeglichem neuen Zollsatz, der geringer ist als die Differenz zwischen Preis der EU und Preis im Rest der Welt, kommt es zu Handelsschaffung und Handelsumlenkung: nicht mehr aus der Rest-EU, sondern aus dem Rest der Welt wird importiert. Diese Handelsumlenkung ist wohlfahrtssteigernd, da sie auf Zolldiskriminierungen basierende Handelsverzerrungen abbaut.

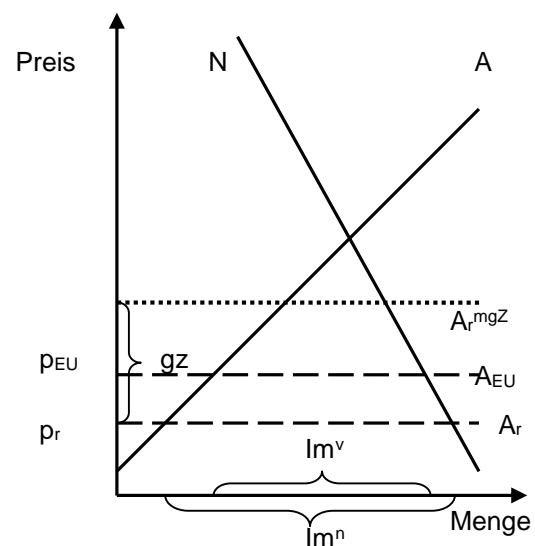


Abb. 25: Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU-Zollunion und Übergang zu Freihandel

In Abb. 25 wird unterstellt, dass Großbritannien bei diesem Gut nach einem EU-Austritt ganz auf Zölle verzichten würde, was zwar die Importmenge nur mäßig steigen lässt (von  $Im^v$  auf  $Im^n$ ), angesichts des deutlich geringeren Importpreises ( $p_r$  statt  $p_{EU}$ ) die Importausgaben spürbar verringert.

Freilich ist ein einseitiger Verzicht auf Importzölle eher unwahrscheinlich. Damit würde sich das Land seiner Verhandlungsmacht bei internationalen Handelsgesprächen zur Öffnung von Exportmärkten berauben. Die Folgen fehlender Verhandlungsmacht zeigen sich bei der Doha-Runde, für deren Scheitern auch die zwischen Industrie- und Entwicklungsländern

nur noch asymmetrisch bestehenden Zollzugeständnismöglichkeiten verantwortlich gemacht werden (vgl. *Braml, Felbermayr* (2018), S. 4). Somit wird sich Großbritannien bemühen, auf Gegenseitigkeit basierende Zollbeseitigungen auszuhandeln, was aber zeitintensiv ist. Wie die Handelseffekte kurzfristig aussehen, hängt von der dann eigenständigen britischen Zollpolitik ab.

## 6. Ein paar Schlussfolgerungen

Die Partialanalyse erweist sich als geeignetes Instrumentarium, um kurzfristige Auswirkungen von handelspolitischen Maßnahmen auf einem Markt erkennen zu können. Dieses Wissen ist nicht zuletzt für die auf diesem Markt tätigen Akteure wichtig. Allerdings drohen die Erkenntnisse umso mehr an Aussagekraft zu verlieren, je mehr verschiedene Märkte miteinander verflochten sind. Derartige Verflechtungen betreffen beispielsweise vor- und nachgelagerte Märkte globalisierter Wertschöpfungsketten. Unter Berücksichtigung dieses Phänomens der gegenwärtigen Arbeitsteilung müsste man die bei der Partialanalyse naheliegende Schlussfolgerung, dass Freihandelszonen für jeden Gütermarkt unbedenklicher sind als Zollunionen, weil sie zwar – bei Einhaltung der Regeln – Handel schaffen, aber nicht unterdrücken können, revidieren. Denn damit in Freihandelszonen die Zollfreiheit genutzt werden kann, sind Ursprungsregeln zu beachten, was wiederum erhebliche Kosten- und negative Handelseffekte mit sich bringt (vgl. *Duijm* (2001), S. 815 f.).

Fragwürdig ist der Einsatz der Partialanalyse für eine gesamtwirtschaftliche Bewertung von handelspolitischen Maßnahmen auch dann, wenn für deren Vorteilhaftigkeit explizit auf andere Märkte (bspw. Substitutionsgüter) verwiesen wird, die bei dieser Analyseverfahren aber unberücksichtigt bleiben müssen.

Wie bei jeder Modellanwendung muss bei der Anwendung für konkrete Praxisfälle geprüft werden, inwieweit die zugrundeliegenden Annahmen erfüllt sind bzw. welche Konsequenzen die Nichterfüllung der Annahmen aufweist. Dies ist gerade in der Politikberatung bedeutsam, da politische Entscheidungsträger dazu neigen, aus Eigennutzüberlegungen die ökonomische Theorie sehr selektiv zu gebrauchen.



**Literaturverzeichnis**

- Braml, Martin, u. Gabriel Felbermayr* (2018): Handelskrieg und seine Folgen: Ist die WTO am Ende?, in: Ifo-Schnelldienst, 71. Jg., Nr. 11, S. 3-6.
- Breuss, Fritz* (2018): Trumps Handelspolitik – ein gefährliches nicht-kooperatives Spiel, in: Ifo-Schnelldienst, 71. Jg., Nr. 11, S. 10-13.
- Duijm, Bernhard* (2001): Ursprungsregeln im Außenhandel, in: Das Wirtschaftsstudium, 30. Jg., S. 814-816.
- Duijm, Bernhard* (2002): Zollkontingente, in: Das Wirtschaftsstudium, 31. Jg., S. 787-789.
- European Central Bank* (2019): The economic implications of rising protectionism: a euro area and global perspective, in: Economic Bulletin, 3/2019, S. 40-62.
- Felbermayr, Gabriel* (2018): Zur Rückkehr der Machtpolitik in Handelsfragen: Theoretische Überlegungen und politische Empfehlungen, in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, Bd. 19, Heft 3, S. 232-244.
- Herrmann, Christoph, u. Caroline Glöckle* (2018): Der (drohende) amerikanische „Handelskrieg“: Eine Einordnung und Bewertung beabsichtigter und bereits ergriffener (Gegen-) Maßnahmen, in: Ifo-Schnelldienst, 71. Jg., Nr. 11, S. 16-19.
- Krugman, Paul R., Maurice Obstfeld, Marc Melitz* (2019): Internationale Wirtschaft. Theorie und Politik der Außenwirtschaft. 11., aktualisierte Aufl., Hallbergmoos.
- Lange, Bernd* (2018): Handelspolitik im 21. Jahrhundert, in: Ifo-Schnelldienst, 71. Jg., Nr. 11, S. 28-29.
- Lorz, Oliver, u. Horst Siebert* (2014): Außenwirtschaft, 9., vollst. überarb. Aufl., Konstanz, München.
- Morasch, Karl, u. Florian Bartholomae* (2017): Internationale Wirtschaft. Handel und Wettbewerb auf globalen Märkten, 2. Aufl., Wiesbaden.
- Ohr, Renate, u. Torsten Gruber* (2001): Zur Theorie regionaler Integration, in: R. Ohr, Th. Theurl (Hrsg.), Kompendium Europäische Wirtschaftspolitik, München, S. 3-39.
- Scherrer, Christoph* (2018): Liberalisierung des Welthandels mittels angedrohtem Protektionismus, in: Ifo-Schnelldienst, 71. Jg., Nr. 11, S. 13-16.
- WTO* (2019): World Trade Statistical Review 2019, Genf.
- Yalcin, Erdal, u. Marina Steininger* (2018): Weltweite ökonomische Folgen einer zunehmend protektionistischen US-Handelspolitik, in: Ifo-Schnelldienst, 71. Jg., Nr. 4, S. 30-38.
- Zoller-Rydzek, Benedikt, u. Gabriel Felbermayr* (2018): Wer bezahlt Trumps Handelskrieg mit China?, in: Ifo-Schnelldienst, 71. Jg., Nr. 22, S. 30-35.

**Kontaktdaten:**

Prof. Dr. Bernhard Duijm  
 Professur für Volkswirtschaftslehre mit  
 Schwerpunkt Wirtschaftspolitik.

VWA Hochschule für berufsbegleitendes  
 Studium  
 Wolframstraße 32  
 70191 Stuttgart

Tel.: 0049-(0)711-21041-9088

E-Mail:

[bernhard.duijm@vwa-hochschule.de](mailto:bernhard.duijm@vwa-hochschule.de)



## Beste Karrierechancen mit Hochschulabschluss!

- Präsenzstudium neben dem Beruf
- Studieren mit und ohne Abitur
- Akkreditierte Studiengänge mit 180 ECTS-Punkten
- Direkter Theorie-Praxis-Transfer
- Persönliche Atmosphäre, individuelle Betreuung
- Staatlich anerkannt

**Bachelor of Arts (B.A.)**  
Betriebswirtschaftslehre  
Wirtschaftspsychologie

**Bachelor of Engineering (B.Eng.)**  
Wirtschaftsingenieurwesen

**VWA** | HOCHSCHULE  
für berufsbegleitendes Studium

VWA-Hochschule für berufsbegleitendes Studium  
Wolframstraße 32, 70191 Stuttgart  
Tel. 0800 215 5 215  
Mail: [info@vwa-hochschule.de](mailto:info@vwa-hochschule.de)

[www.vwa-hochschule.de](http://www.vwa-hochschule.de)

**Bisher erschienen / Published Papers:**

Vol. 1, No. 2018-01	Reuter, Ute	Entwicklungsperspektiven von Frauen auf dem Weg in Führungspositionen.
Vol. 1, No. 2018-02	Anhorn, Denise und Ute Reuter	Die Personalentwicklung der Südwestbank AG.
Vol. 1, No. 2018-03	Duijm, Bernhard	Der schwierige Weg des Renminbi zur Weltwährung.
Vol. 1, No. 2018-04	Bischof, Rainer und Jörg Föllner	Outdoor Funknavigation mittels Funklaufzeitmessung. Ergebnisse des KMU-Innovativ-Projekts „NUR FUN“, gefördert durch das BMBF.
Vol. 1, No. 2018-05	Willburger, Nadine und Ute Reuter	Organisation, Planung und Personalwesen bei der LIEMOBUT GmbH.
Vol. 1, No. 2018-06	Loose, Tobias	Über die Regelungstechnik als Ingenieurwissenschaft und ihre technischen sowie nicht-technischen Anwendungen.
Vol. 2, No. 2019-01	Glaser, Dominik und Ute Reuter	Theoretische Grundlagen der Lieferantenbewertung, der Altersstruktur und der Arbeitnehmerüberlassung sowie deren praktische Umsetzung bei einer GmbH.
Vol. 2, No. 2019-02	v. Graevenitz, Albrecht	Compliance-Organisation in der Praxis im Fokus wissenschaftlicher Betrachtung.
Vol. 2, No. 2019-03	Hipp, Johannes	Einführung eines neuen Papierpolstersystems bei der AUMA Riester GmbH & Co. KG.
Vol. 2, No. 2019-04	Stein, Saskia	Coaching als Personalentwicklungsmaßnahme.
Vol. 2, No. 2019-05	v. Graevenitz, Albrecht	Aus- und Einbau bei der Nacherfüllung - Ein Lehrstück zum EU- und Zivilrecht.
Vol. 2, No. 2019-06	Duijm, Bernhard	Graphische Darstellungen der Partialanalyse der Außenhandelspolitik.